



## Landschaftspflegerische Maßnahmen

### Maßnahmen zum Schutz und zur Vermeidung von Beeinträchtigungen (ohne Plandarstellung)

#### Schutz des Bodens

Während der Bauarbeiten ist schonend mit dem Oberboden zu verfahren (vgl. Gesetz zum Schutz des Bodens vom 17. März 1998; DIN 18300 vom Oktober 1979; Landesbodenschutzgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen vom 09. Mai 2000). Die Bautätigkeiten sollten in Zeiten geringer Bodenfeuchte oder Bodenfrost durchgeführt werden. Der Oberboden ist vorab abzutragen, fachgerecht zu lagern und im Bereich der späteren Grünflächen wieder einzubauen.

#### Schutz des Wassers

Während der Bauzeit sind besondere Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Wasser gefährdenden Stoffen einzuhalten. Die Lagerung von Kraftstoffen und Ölen sowie das Betanken der eingesetzten Baufahrzeuge und Maschinen haben so zu erfolgen, dass keine Leckagen im Erdbereich auftreten.

#### Schutz der bestehenden Gehölze

Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen der im Nordosten angrenzenden Baumgruppe mit geringem Baumholz, sind während der Bauphase Schutz- und Sicherungsmaßnahmen gemäß der DIN 18920 (Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen) durchzuführen.

### Flächen und Maßnahmen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB



#### Planzung von Baumgruppen

Zur landschaftlichen Aufwertung und inneren Durchgrünung werden gem. Planeintrag zwei Baumgruppen mit jeweils drei Einzelbäumen gepflanzt. Zur Auswahl stehen lebensraumtypische Laubbäume 1. und 2. Ordnung (Pflanzenauswahlliste 1). Um eine dauerhafte, gesunde Entwicklung der Bäume zu gewährleisten, sind die Baumscheiben mit einer offenen Fläche von mindestens 8 m<sup>2</sup> zu dimensionieren. Sie sind dauerhaft vor Verbiss und sonstigen Beeinträchtigungen durch Schafbeweidung zu schützen.

## Planung



Baugrenze; Grundflächenzahl 0,35  
(geplanter Neubau incl. Nebenanlagen (Stellplätze))



Private Grünfläche



Vorhandene Baumgruppe mit überwiegend lebensraumtypischen Gehölzen mit geringem Baumholz

## Sonstige Planzeichen

- - - - - Bestehende Bebauungsplangrenze (BP - Nr. 28)

- - - - Geplante 3. Änderung: Bebauungsplan Nr. 28 - Im Schmittergarten-

Projekt:

### Landschaftspflegerischer Begleitplan zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 - Im Schmittergarten-

Ausweisung einer zusätzlichen überbaubaren Fläche  
in Odenthal - An der Buchmühle -

Auftraggeber:

Immobilienverwaltung Dünner  
GbR Dr. Phillip Dünner  
An der Buchmühle 17  
51519 Odenthal

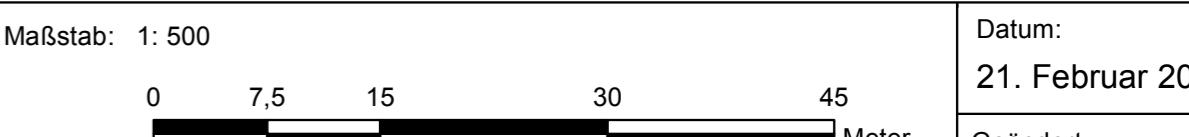
Entwurfsvorführer:

Günter Kursawe  
Dipl.- Ing. Landespflege BDLA  
Petra Wand  
Dipl.- Ing. (FH) Landespflege

Planinhalt:

### Karte 2: Planung, landschaftspflegerische Maßnahmen

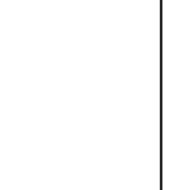
Maßstab: 1: 500



Datum:

21. Februar 2014

Geändert:



Dipl.- Ing. Günter Kursawe  
Planungsgruppe Grüner Winkel  
Alte Schule Grunewald 17  
51588 Nümbrecht  
Tel. 02293 - 4694 Fax 02293 - 2928  
Email: Kursawe@Gruenerwinkel.de

